

ANFORDERUNGEN IN DER ZULASSUNGSPRÜFUNG ZUM BACHELORSTUDIUM „ELEMENTARE MUSIK- UND TANZPÄDAGOGIK“

Die Zulassungsprüfung setzt sich aus folgenden Prüfungsteilen zusammen

1. Musiklehre (schriftlich, 35 Minuten)
2. Gehördiktat (schriftlich, 35 Minuten)
3. Bewegung/Tanz (90 Minuten)
4. Bewegungs-/Tanzstudie (à 3-5 Minuten)
5. Musik/Sprache (90 Minuten)
6. Lehrproben „Musik- und Tanzerziehung“ (à 15 Minuten)
7. Vorspiel auf dem bevorzugten Instrument (à 10 Minuten)
8. Ggf. weiteres Instrumentalvorspiel
9. Einzelprüfungen: Schlagwerk, Stimme und Gehör (à 10 Minuten)
10. Ggf. mündlicher Test zur Kenntnis der deutschen Sprache
11. Colloquium

Nähere Erläuterungen zu den Prüfungen

1. Musiklehre

In einer schriftlichen Prüfung (ca. 35 Minuten) sollen Fragen aus folgenden Gebieten beantwortet werden:

Notennamen, Intervalle bestimmen, Dreiklänge (Dur, Moll, vermindert, übermäßig) unterscheiden, Umkehrungen von Dreiklängen und Septimakkorden benennen. Eine Kadenz mit den harmonischen Hauptstufen (I, IV, V) schreiben. Zeichen für Tondauer und Pausen.

Allgemein gebräuchliche italienische Bezeichnungen in der Musik erklären. Tonleitern (Dur, Moll), Kirchentonarten, Skalen erkennen bzw. aufschreiben. Melodien transponieren. Einen kurzen Text vertonen, einen Liedanfang notieren oder eine musikalische Struktur frei weiterführen, etc.

2. Gehördiktat

In einer weiteren schriftlichen Prüfung (ca. 35 Minuten) werden die Fähigkeiten im Erfassen und Notieren von Rhythmus, Melodien in Dur und Moll, von Intervallen, Dreiklängen und Vierklängen (auch Umkehrungen) festgestellt.

3. Bewegung/Tanz (Studie)

a) Allgemeine Voraussetzungen

Für das Studium im Bereich „Bewegung/Tanz“ ist eine gute physische Belastbarkeit (intakte Gelenk- und Muskelfunktionen, gesunder Herz-Kreislaufapparat nachzuweisen (Vorlage eines ärztliches Attestes).

Außerdem sind Erfahrungen aus einem bzw. mehreren Bereichen des Tanzes und/oder der Bewegungsarbeit (z.B. Modern Dance, Contemporary Dance, Ballett u. a.) sowie der Umgang mit bewegungs-/tanztechnischen Übungen und deren Bezeichnungen dringend erwünscht.

b) Allgemeine Eignungsprüfung

Gruppenarbeit unter Leitung eines Lehrenden: Aufwärmphase mittels tanztechnischer Übungen. Anleitung zu spontaner Improvisation und/oder Gestaltungsaufgaben – allein, mit Partner und/oder Gruppe.

4. Bewegungs-/Tanzstudie

Präsentation der vorbereiteten Bewegungs-/Tanzstudie zu einem selbst gewählten Thema (Dauer: drei bis maximal 5 Minuten)

Ausgangspunkte für Themen können z. B. sein:

- Ein Musikstück (auch selbst komponiert); ein Rhythmus, der in räumlicher und körperdynamischer Hinsicht variiert wird.
- Raumwege und/oder Körperfiguren in Bezug zum umgebenden Raum.
- Funktionale Zusammenhänge des Körpers und/oder seiner Teile (z. B. Beugung/Streckung, Drehung, Spirale).
- Ein Objekt, das zum bewegten Körper in Bezug gesetzt wird, bzw. das die Körperbewegung bestimmt oder mitbestimmt.
- Gedicht oder Prosatext (auch einzelne Textelemente), Bild (auch nur Bildelemente), die in Bewegung umgesetzt und im Raum gestaltet werden.

Die Bewegungs-/Tanzstudie sollte einer Dramaturgie mit klarem Aufbau (Anfang – Entwicklung – Ende) folgen.

5. Musik/Sprache

Die allgemeine musikalisch-sprachliche Eignung wird durch die Mitwirkung in einem Ensembleunterricht unter Leitung einer Lehrerin/eines Lehrers festgestellt, z. B.

- Im Vor- und Nachspielen, Ergänzen musikalischer Phrasen.
- Durch Improvisieren auf geeigneten Instrumenten, mit Körperklängen und Stimme.
- Bei Spontanen Gestaltungsaufgaben zu einem Vers mit einem Partner.

- Bei der Umsetzung weiterer musikalischer und sprachlicher Inhalte in Kommunikations- und Ausdruckssituationen (angeleitet und selbständig)

6. Lehrproben „Musik- und Tanzerziehung“

Im Mittelpunkt dieses Prüfungsteils steht die Feststellung einer Eignung zur künstlerisch ausgerichteten pädagogischen Arbeit in und mit Gruppen. Die Kandidatinnen und Kandidaten erarbeiten mit einer Gruppe (den anderen Kandidaten) ein vorbereitetes und selbst gewähltes, evtl. auch selbst komponiertes Beispiel, z.B.:

- Lied oder Kanon mit oder ohne Instrumentalbegleitung.
- Tradierter Tanz
- Tanzszene
- Rhythmisches Sprechstück oder Sprachspiel
- Spiellied
- Spielszene
- Schallspiel oder einfaches Instrumentalstück.

Die Lehrprobe (Dauer: ca. 15 Minuten) ist in einem kurzen Gespräch zu begründen.

7. Vorspiel auf dem bevorzugten Instrument

Das bevorzugte Instrument wird bei Bewerbern und Bewerberinnen des Bakkalaureatsstudienganges immer das Instrument sein, auf dem sich der Bewerber künstlerisch am besten präsentieren kann. Dieses Instrument sollte im Verlauf des Studiums als 1. Instrument gewählt werden. Eine Liste der vorbereiteten Stücke ist dem Senat in mehrfacher Ausfertigung vorzulegen. Als Beispiele für Instrumente/Anforderungen können gelten:

a) Klavier als bevorzugtes Instrument

Vorbereitung eines Programms aus verschiedenen stilistischen Epochen (Barock, Klassik, Romantik, 20. Jahrhundert):

- Kleine Präludien und Fugen von J.S.Bach (schwierige Präludien)
- Einfache Sonatinen oder Vortragsstücke
- Robert Schumann: Album für die Jugend (ab Nr.18)
- Bela Bartok: Mikrokosmos (ab Band III)
- Improvisationsaufgaben
- Blattspiel

b) Gitarre als bevorzugtes Instrument

Vorbereitung eines Programms aus verschiedenen stilistischen Epochen (Renaissance, Barock, Klassik, Romantik, 20.Jahrhundert):

- A. Logy: Partita a-moll
- F. Sor: Leichte/mittelschwere Etüden
- L. Brouwer: Etudes simples Nr. 1 – 10
- Improvisationsaufgaben
- Blattspiel

c) Blockflöte als bevorzugtes Instrument

Es soll nach Möglichkeit auf einem Instrument in barocker Griffweise vorgespielt werden. Das Programm kann sich z. B. wie folgt zusammensetzen:

- Eine technische Studie, wie z.B.: H. M. Linde – Neuzeitliche Übungsstücke; Friedrich der Große (Hrsg: Höffer v. Winterfeld) – 40 Studien für Altblockflöte
- Ein (mittelschweres) Vortragsstück nach eigener Wahl

- Improvisationsaufgaben
- Blattspiel

d) Schlagwerk als bevorzugtes Instrument

Vorspiel von 3 Werken mittleren Schwierigkeitsgrades aus folgenden Bereichen, z.B.:

- Snare Drum: E.Kopetzki: ein Satz aus der "Summer Suite"
- Marimba: ein Stück aus G.Stengert / F.Holzenkamp: "13 Pieces for Marimba" (z.B. "Song for Bernadette")
- Vibraphon: ein Stück aus N.Zivkovics "Funny Vibraphone"
- Pauke: eine Etüde aus Ian Wright "Graded Music for Timpani" Book II-Grades 3&4
- Drum-Set: ein Stück aus J.Sponsel "10 progressive Soli for Drumset"
- Improvisationsaufgaben
- Blattspiel auf der kleinen Trommel

Diese Stücke sind nur Vorschläge und keine Pflichtstücke. Vorgespielt werden sollte aber je ein Stück auf

- der kleinen Trommel
- einem Melodie-Instrument
- der Pauke oder Drum-Set.

e) Stimme als bevorzugtes Instrument

Auswendiger Vortrag von drei Vokalwerken unterschiedlichen Charakters, z. B.:

- Ein Lied des Barock (z.B.: Telemann, Krieger, Hammerschmidt)
- Ein Klavierlied des 18. oder 19. Jahrhunderts (z.B.: von J. Haydn, W. A. Mozart über H.Wolf und J.Brahms).
- Ein zeitgenössisches Lied (das sowohl aus dem klassischen Bereich als auch aus dem Bereich Jazz, Pop, Musical kommen kann)

Außerdem wird verlangt:

- Ein unbegleitetes Vokalstück (Volkslied oder ein Stück anderer Kulturen sowie anderer Genres möglich).
- Nachsingen vorgegebener Tonfolgen.
- Improvisation mit der Stimme
- Blattsingen

Notenmaterial ist mitzubringen.

8. Weiteres Instrumentalvorspiel

Die Bewerberinnen und Bewerber für das Bachelorstudium spielen auf alle Fälle auch auf Klavier o d e r Gitarre vor, wenn weder Klavier noch Gitarre als bevorzugtes Instrument vorgespielt wird.

Zur Orientierung können folgende Beispiele gelten:

Für Klavier:

- Kadenzen (auch als Akkordzerlegungen, in verschiedenen Taktarten) in Tonarten bis zu zwei Vorzeichen
- ein Lied oder Song, beidhändig ausgeführt (rechte Hand Melodie, linke Hand Begleitung)

Für Gitarre:

- Gängige Akkordverbindungen
- verschiedene Muster zur Liedbegleitung

Generell ist zu beachten, daß für umfänglichere Korrepetitionsaufgaben selbst Sorge zu tragen ist!

9. Allgemeine Eignungsprüfung Schlagwerk, Stimme und Gehör

Folgende Teilprüfungen finden als Einzelprüfungen statt (à 10 Minuten):

a) *Schlagwerk*

Frage-Antwort-Spiele, Imitations- und Koordinationsübungen auf einer Conga.

b) *Stimme und Gehör*

- Auswendiger Vortrag von zwei selbst gewählten Vokalstücken unterschiedlicher Stilrichtungen und eines unbegleiteten Volksliedes (Notenmaterial ist mitzubringen).
- Blattsingen
- Nachsingen und Erkennen von Intervallen, Dreiklängen und melodisch-rhythmischen Motiven

10. Mündlicher Test zur Kenntnis der deutschen Sprache

In einem persönlichen Gespräch sollen nicht-deutschsprachige Bewerberinnen und Bewerber gegebenenfalls ihre Kenntnisse der deutschen Sprache unter Beweis stellen.

11. Colloquium

In einem persönlichen Gespräch von ca. 10 Minuten sollen die Bewerberinnen und Bewerber über ihre Studienmotivation berichten und die Möglichkeit erhalten, ihr Vorwissen und ggf. spezifische Kenntnisse und Interessen darzustellen.

Die Zulassungsprüfungen für das Studienjahr 2017/2018 finden statt in der Zeit vom

3. - 5. Juli 2017

Die Anmeldung zur Zulassungsprüfung erfolgt online:
www.moz.ac.at.

Anmeldeschluß: 31. Mai 2017

Die Bewerberinnen und Bewerber können im Rahmen der Hospitationswochen oder nach persönlicher Vereinbarung eine Beratung in Anspruch nehmen.